

April 2014

Liebe Kunsttherapeutinnen
und Kunsttherapeuten

Der Frühling macht mancherorts schon stark auf sich aufmerksam und verändert mit seiner Kraft das Aussehen der Natur, lenkt unser Auge auf das noch fast unsichtbare und doch ahnbare Grün und die neu entstehenden Farben.

Therapeuten-Liste

Die seit knapp einem Jahr neu aufgeschaltete Therapeutenliste auf der Homepage der OdA KSKV/CASAT, wird leicht angepasst. Durch eine deutlichere Hierarchisierung der Informationen entsteht mehr Klarheit für KlientInnen, Interessierte, Institutionen und Krankenkassen.

Institutionen fragen bei der Geschäftsstelle vermehrt betreffend Therapeutenlisten an. Das zeigt, dass die Website wahrgenommen und als Referenz in der Kunsttherapie angesehen wird.

Ist Ihr Eintrag aktuell? Schauen Sie unter www.kskv-casat.ch/Therapeutenliste und ergänzen oder korrigieren Sie Ihre Daten mittels dem Ihnen im 2013 zugestellten Login.

Wir behalten uns vor, nicht ausgefüllte Profile per Ende Juni 2014 inaktiv zu setzen, denn nur aktuelle Informationen bringen den gewünschten Werbeeffect!

Fort- und Weiterbildungen auf einen Blick

Fort- und Weiterbildungspflicht – ein lästiges Muss oder ein lustvolles Erleben?

Neu sind auf www.kskv-casat.ch/Aktuelles die Fort- und Weiterbildungsangebote der Berufsverbände verlinkt. Ein Klick und Sie können nach Lust und Laune aus einem

variantenreichen Angebot auslesen. So wird Pflicht zu Freude!

Übergangsfristen

Höhere Fachprüfung Kunsttherapie:

Die Übergangsfrist für die vereinfachte Zulassung zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie, HFP-KST, läuft im August 2016 aus.

Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie nach Erwerb des Kunsttherapie-diploms während mindestens 5 Jahren à 50% als **KUNST**therapeutIn arbeiteten, profitieren Sie von vereinfachten Zulassungsbedingungen, siehe auch [www.kskv-casat.ch/Höhere Fachprüfung](http://www.kskv-casat.ch/Hoehere_Fachpruefung). KunsttherapeutInnen, welche die geforderten Zulassungsbedingungen gem. Übergangsregelung erfüllen, werden gebeten, die entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31. März 2016 einzureichen, damit der definitive Zulassungsbescheid bis 31.08.16 gegeben werden kann. Die Höhere Fachprüfung kann anschliessend gemäss den jetzt gültigen Richtlinien für die Übergangsregelung auch nach dem 31. August 2016 absolviert werden.

Trotzdem gilt, je eher Sie sich anmelden, desto freier sind Sie in der Wahl des Prüfungstermins!

SupervisorIn, LehrtherapeutIn:

Das durch die Mitgliedsverbände verabschiedete Reglement für SupervisorInnen und LehrtherapeutInnen wird zurzeit durch eine Subkommission der Qualitätssicherungskommission umgesetzt. Dafür müssen die Äquivalenzregelungen genau definiert werden, damit für alle transparente Aufnahmekriterien gelten. Was versteht man unter „Äquivalenzregelung“? Wenn z.B. ein/e Kunsttherapeut/in nicht genau über die geforderte Aus- oder Weiterbildung verfügt, sie/er aber denkt, dass die anderweitig erworbenen Qualifikatio-

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN

nen für die Arbeit als SupervisorIn oder LehrtherapeutIn ausreichend sind, überprüft die Subkommission diese. Damit Äquivalenzen ausgesprochen werden können, müssen diese zuerst definiert werden.

Während der Übergangsfrist gibt es definitiv und provisorisch anerkannte SupervisorInnen und LehrtherapeutInnen. Ob Sie jetzt schon definitiv anerkannt sind oder nicht, ersehen Sie aus dem zugestellten Zertifikat. Wir werden Sie über die ausgearbeiteten Richtlinien auf dem Laufenden halten, so dass Sie eventuelle Weiterbildungen im Bereich Supervision oder Lehrtherapie planen können.

Die Übergangsfrist läuft am 31.12.16 aus.

Gleichwertigkeitsbeurteilung, GVB

Das mentorierte Praktikum zur Erlangung des einschlägigen Berufs auf tertiärem Niveau wurde angepasst. Neu kann auch ein Praktikum in Kunsttherapie absolviert werden. Das GVB ist für diejenigen Studierenden konzipiert, welche über keinen Abschluss auf tertiärem Niveau in einem der Felder Gesundheit-Soziales-Kunst-Pädagogik verfügen.

Das GVB-Dossier kann per mail, info@kskv-casat.ch, für CHF 20.00 bestellt werden.

Krankenkassen

Die im 2013 geführten Krankenkassengespräche haben z.B. bei der Sanitas zu erfolgreichen Ergebnissen geführt, wurden doch nicht nur die fünf Fachrichtungen sondern gleich auch alle Kunsttherapiemethoden aufgenommen.

Die Aufnahmen dieser Methoden in den Leistungskatalog der Sanitas sind an ganz klare Regeln gebunden: Leistungen werden nur im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall oder Mutterschaft erbracht, ein

Arztbericht ist nötig. Gerne geben wir Ihnen nochmals den Link: www.sanitas.ch für detaillierte Informationen.

Nicht nur die Sanitas sondern auch andere Kassen verlangen einen „Krankheitswert“, sie schliessen die Kostenübernahme für Behandlungen aufgrund von psychischen Problemen, Prävention, Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen aus. Nur die Therapie von psychischen Problemen aufgrund einer Krankheit wird nicht ausgeschlossen.

Wir danken Ihnen für den respektvollen Umgang mit diesen Vorgaben, Sie unterstützen damit unsere Bemühungen für das ganze Berufsfeld!

Herbstangebote der OdA KSKV/CASAT

Haben Sie sich Freitag und Samstag, den 7. und 8. November schon reserviert?

Das Symposium zum Thema „Kunsttherapie und Körper“ und der Schweizer Kunsttherapietag mit dem Schwerpunktthema „Kunsttherapie und Demenz“ finden dieses Jahr im Hotel Ador in Bern, ganz in der Nähe des Hauptbahnhofes, statt.

Am Symposium werden zwei ReferentInnen zum Tagungsthema sprechen. Genügend Zeit für Fragen und Bemerkungen aus dem Plenum ist vorgesehen.

Das Hauptreferat am Samstag wird von Dr. med. Christoph Held, Gerontopsychiater und Buchautor, gehalten. Am Nachmittag finden Workshops zum Thema statt.

Wie immer, werden die Anlässe simultan (D-F) übersetzt.

Weitere Informationen finden Sie laufend unter www.kskv-casat.ch/Aktuelles.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Mit herzlichen Frühlings-Grüssen

Ihr Redaktionsteam der OdA KSKV/CASAT
und QSK-HFP-KST

info@kskv-casat.ch, www.kskv-casat.ch